

VERLAUTBARUNG

GZ: A2/4 – 000134/2025-0003

Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „ORF-Haushaltsabgabe NEIN“, „Autovolksbegehren: Kosten runter!“, „Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!“

Aufgrund des auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 31. März 2025,
bis (einschließlich) Montag, 7. April 2025,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch **einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 24. Februar 2025 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraumes an folgenden Adressen

Servicestelle Andritzer Reichsstraße 38, 8045 Graz (barrierefrei)

Servicestelle Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz (barrierefrei)

Servicestelle Conrad-von-Hötzendorf-Straße 104, 8010 Graz (barrierefrei)

Servicestelle Kärntner Straße 411, 8054 Graz (barrierefrei)

Servicestelle St.-Peter-Hauptstraße 85, 8042 Graz (barrierefrei)

Servicestelle Stiftingtalstraße 3 (LKH-Eingangszentrum), 8010 Graz (barrierefrei)

Amtshaus, Pass- und Urkundenservice, Schmiedgasse 26 (barrierefrei)

an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 31. März 2025 von 7.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag, 1. April 2025 von 7.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 2. April 2025 von 7.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 3. April 2025 von 7.00 bis 16.00 Uhr

Freitag, 4. April 2025 von 7.00 bis 16.00 Uhr

Montag, 7. April 2025 7.00 bis 20.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (7. April 2025), 20.00 Uhr, durchführen.

Für die Bürgermeisterin:

Stadträtin Claudia Schönbacher